

hann Wilhelm, Herr von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg; als die nächstberechtigten Erbsprecher traten der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg auf, besetzten die Länder (daher possedierende Fürsten genannt) gemäß der Verabredung und als der Kaiser bis zum rechtlichen Austrage des Erbfolgestreit. Die Jülich-
sche Erbfol-
gestreit.

§ 130. Da in Frankreich sogleich wieder der Bürgerkrieg ausbrach, war die Union sich selbst überlassen und gab ihre verschiedenen Pläne auf, auch die beiden Erbsprecher verglichen sich zu einer Erbtheilung (1614, schließlich 1666), nachdem es bereits zum Kriege zwischen ihnen gekommen war, in welchen sich die Holländer und Spanier einmischten. Dhnedies hatte die Union einen katholischen Gegenbund (die Liga) hervorgerufen, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand; demselben traten die drei geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe von Passau, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Würzburg, sowie alle katholischen Stände in Bayern und Schwaben bei, „damit die alte, wahre, alleinseligmachende Religion nicht ausgerottet werde“. Statt des Reichsverbandes hatte Deutschland also zwei Sonderbünde.

Die Union
gibt nach.

Die katbol.
Liga (1609
am 11. Juli).

§ 131. Kaiser Rudolf II. war in solcher Bedrängniß, daß er die Dinge im Reiche ihrem Gang überlassen mußte; denn in Siebenbürgen wurde Stephan Botskai, ein Reformirter, zum Fürsten erwählt (1605), der von dem Sultan Achmet I. auch als Vasallenkönig von Ungarn anerkannt wurde und mit Waffengewalt von Rudolf II. seine Anerkennung als Fürst von Siebenbürgen, die Abtretung sieben ungarischer Komitate und den ungarischen Protestanten Rechtsfreiheit mit den Katholiken erzwang. Rudolfs II. Bruder Matthias entriß dem Kaiser mit Hilfe der Stände die Regierung des österreichischen Antheils an Ungarn, Oesterreich und Mährens, und damit ihm in Schlesien und Böhmen nicht daselbe widerfahren, bewilligte Rudolf 11. Juli 1609 den Ständen den sogenannten Majestätsbrief. Durch diesen erhielten die Utraquisten und Protestanten völlige Religionsfreiheit, die Erlaubniß Kirchen zu bauen, Konsistorien zu bestellen, ungeförten Zutritt zu der Universität Prag und selbstgewählte Defensores, d. h. einen leitenden Ausschuß; sie nahmen also in Böhmen fast dieselbe Stellung ein wie die Hugenotten in Frankreich. Aber all' diese Zugeständnisse retteten dem Kaiser die böhmische Krone nicht, er mußte abdanken und behielt nur die Kaiserkrone, die kein Einkommen gewährte; der verlassene Herr starb 16. Januar 1612 und hatte seinen Bruder Matthias zum Nachfolger.

Rudolf II.
von den Für-
sten und den
Ständen be-
drängt.

1606.

Der böhmische
Majestäts-
brief.

Deutschland wird das klassische Land der Schulen.

§ 132. Vor der Erfindung und allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst waren Volksschulen unmöglich, denn das wichtigste Lehrmittel, die Bücher, mußten mühsam geschrieben werden, standen also in einem so hohen Preis, daß sie nur von reichen Leuten angeschafft werden konnten. Weil die kirchlichen Anstalten die Förderung der geistigen Bildung zum Berufe hatten und auch vermöglich genug waren, um die Lehrmittel ausarbeiten zu lassen und Lehrer aufzustellen, so waren die